

## Hohe Beteiligung beim arbeitsbasierten Lernen, jedoch teilweise nachlassend

Ausbildungen, Praktika und Freiwilligentätigkeiten spielen eine wichtige Rolle bei der Kompetenzentwicklung bei jungen Menschen.

Bei **Lehrlingsausbildungen** handelt es sich um jene Arten beruflicher Aus- und Weiterbildung, bei denen sich betriebliche Ausbildung und Schulunterricht ergänzen und abwechseln und an deren Ende bei erfolgreicher Absolvierung ein landesweit anerkannter Abschluss steht.

Ein **Praktikum** wird als Arbeitserfahrung definiert, die eine Aus-/Weiterbildungskomponente enthält, aber zeitlich begrenzt ist. Praktika sind in der Regel von kurzer bis mittlerer Dauer (von wenigen Wochen bis zu sechs Monaten, in manchen Fällen ein Jahr).

Die **Freiwilligentätigkeit** ist als unbezahlte, nicht verpflichtende Arbeit definiert, in deren Rahmen Personen unentgeltlich für Organisationen oder direkt für andere Personen außerhalb ihres eigenen Haushalts arbeiten.

Schätzungen zufolge gibt es in der EU jährlich 2 bis 4 Millionen Auszubildende, 4 bis 6 Millionen Praktikanten und rund 1,5 Millionen Freiwillige im Alter von 15 bis 30 Jahren. Während die Zahl der Freiwilligen in den letzten Jahren stabil geblieben ist, werden immer mehr Praktika wahrgenommen und immer weniger Ausbildungen begonnen.

## Ein Sprungbrett für einen leichteren Übergang von der Schule zum Beruf

Arbeitsbasiertes Lernen stellt ein Sprungbrett für einen leichteren Übergang von der Schule zur Berufswelt dar.

- Es ist die Kombination von Lernen und Arbeiten, die **Auszubildenden** mit Blick auf ihren Wert auf dem Arbeitsmarkt besondere Vorteile bietet. Am Ende von Ausbildungen steht ein formaler Abschluss (im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung), und Auszubildende erlangen berufsspezifische Qualifikationen sowie Querschnittskompetenzen für eine Reihe von Berufen. Diejenigen, die einen Abschluss machen, haben gute Chancen auf eine Beschäftigung.
- Im Rahmen von **Praktika** werden keine Qualifikationen erlangt (wenngleich Unternehmen eine Bescheinigung ausstellen können), sie können jedoch in einigen Fällen Bestandteil einer umfassenderen Qualifikation (im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung) sein. Das Lernen ist häufig weniger stark ausgeprägt und strukturiert als bei Ausbildungen und der anschließende Einstieg in den Arbeitsmarkt steht in engem Zusammenhang mit der Art des Praktikums. Praktika am freien Markt haben die geringste Wirkung für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Auch im Rahmen einer **Freiwilligentätigkeit** werden keine Qualifikationen erlangt, aber die dabei erworbenen Fertigkeiten lassen sich in Form einer Bescheinigung bestätigen. Arbeitgeber berichten, dass sie Freiwilligentätigkeiten bei der Prüfung von Bewerbungen junger Menschen als positiv bewerten.

## Herausforderungen

Im Rahmen von **Lehrlingsausbildungssystemen** werden Auszubildende von dem sie ausbildenden Unternehmen angestellt, erhalten einen Lohn und sind durch arbeitsrechtliche Vorschriften geschützt. Die Lernkomponente wird durch Governance-Regelungen in der

beruflichen Aus- und Weiterbildung sichergestellt; die Lernziele sind im jeweiligen Ausbildungsvertrag/Lernplan beschrieben. Zwar gibt es **keine Hinweise auf einen systematischen Missbrauch** der Lehrlingsausbildung, was die Beschäftigungsbedingungen oder die Verwendung von Auszubildenden als relativ billige ungelernte Arbeitskräfte betrifft, in einigen Ländern und Branchen kann es jedoch zu Problemen mit einem **relativ geringen Lohnniveau** bei Auszubildenden kommen, das die steigende Produktivität nicht berücksichtigt.

**Praktika** sind häufig nicht ausreichend geregelt und bestehen üblicherweise ausschließlich aus einem Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Praktikanten (so bei **Praktika am freien Markt**). Diese Praktika können unbezahlt sein und Praktikanten verfügen dann nicht über dieselben Rechte wie reguläre Arbeitnehmer. Bei Praktika am freien Markt ist das Lernelement am unbeständigsten und es gibt mehr **Spielraum zum Missbrauch** dieser Praktikumsarten.

Die Rechte und Pflichten sowie die Vergütung von **Freiwilligen** hängen von dem Vertrag zwischen der Organisation und den Teilnehmern ab. Das hierbei stattfindende **Lernen** ist üblicherweise nicht ausdrücklich geregelt und es gibt keinen zugrunde liegenden Lernplan.

Beim arbeitsbasierten Lernen gilt es, folgende bereichsübergreifende Herausforderungen zu bewältigen:

- **Billige Arbeitskräfte und Ersetzung regulärer Arbeitnehmer:** Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Formen des Lernens am Arbeitsplatz zur Bereitstellung billiger Arbeitskräfte und zur Ersetzung vorhandener Arbeitnehmer führen. Im Fall von Praktika am freien Markt und von Freiwilligentätigkeit ist die Gefahr am größten, da diese am wenigsten geregelt sind.
- **Unzureichendes Lernangebot oder keine Anerkennung von Schulungen:** Lernen wird am ehesten sichergestellt, wenn es eine Lernvereinbarung gibt. Bei Praktika am freien Markt ist der Abschluss einer solchen Vereinbarung am unwahrscheinlichsten. Bei Freiwilligentätigkeiten sind die Chancen auf eine Anerkennung des Gelernten üblicherweise gering.
- **Gleichberechtigter Zugang zum arbeitsbasierten und gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt:** Beim arbeitsbasierten Lernen besteht, insbesondere in Fällen, in denen kein Lohn bzw. keine Vergütung bezahlt wird, die Gefahr, dass es nur für diejenigen zugänglich ist, die es sich leisten können unentgeltlich zu arbeiten. Diese Herausforderung besteht vor allem bei Praktika und Freiwilligentätigkeiten.

## Empfehlungen

Alle Formen des arbeitsbasierten Lernens können einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Fertigkeiten junger Menschen leisten. Es gilt als erwiesen, dass sie wichtig sind, um jungen Menschen dabei zu helfen, erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Dem muss Rechnung getragen werden, wenn weitere politische Maßnahmen in diesem Bereich in Erwägung gezogen werden. Im Rahmen der Studie sind jedoch eine Reihe von Herausforderungen ermittelt worden, die in Augenschein genommen werden sollten. Hierbei geht es vor allem um die **Gewährleistung des Umfangs und der Qualität der Fertigkeiten, die im Rahmen von Schulungen erworben werden können**, damit die verschiedenen Modelle den Bedürfnissen der Lernenden/Teilnehmer einerseits und der Einrichtungen, die Ausbildungen, Praktika und Freiwilligentätigkeiten anbieten, andererseits

gerecht werden. In den folgenden Empfehlungen wird dargelegt, wo Verbesserungen herbeigeführt werden könnten.

**Empfehlung 1: Ausbildungen führen zu guten Beschäftigungsaussichten**, daher wird empfohlen, die Aufnahme dieser Ausbildungsart stärker zu fördern. Falls diese Empfehlung angenommen wird, bedarf es weiterer Maßnahmen:

- Es muss sichergestellt werden, dass der **Begriff „Ausbildung“ als Marke** verwendet und mit hochwertigen Lern- und Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht wird. Dies erfordert eine **Einigung auf eine Basisdefinition** auf europäischer Ebene. Gegenwärtig sind die Definitionen und Verfahren inkohärent, insbesondere in Bezug auf Arbeitsverträge und den Anteil des arbeitsbasierten Lernens.
- Es müssen mehr Arbeitgeber ermutigt werden, Ausbildungen anzubieten und sich dabei an der Weiterentwicklung dieser Form der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zu beteiligen (etwa über finanzielle Anreize und Unterstützung).
- Es muss dafür gesorgt werden, dass Ausbildungen **Gesellschaftsgruppen** offenstehen die derzeit **unterrepräsentiert sind**.
- Die **Qualität des arbeitsbasierten Lernens** muss gewährleistet werden, indem **Lern- und Ausbildungsvereinbarungen** zwischen entsprechenden Anbietern und Arbeitgebern geschlossen werden und sichergestellt wird, dass innerbetriebliche Ausbilder und Mentoren über ausreichende Mittel verfügen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.
- Es müssen **Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern** in Bezug auf die **Arbeitsverträge** für Auszubildende, die Höhe der Löhne/Vergütungen und die Abwägung der Interessen von Auszubildenden und Arbeitgebern getroffen werden, um eine für alle Beteiligten gleichermaßen vorteilhafte Situation zu schaffen.

**Empfehlung 2: Was Praktika betrifft**, wird empfohlen, einen besser strukturierten Ansatz für Praktika (**am offenen Markt**) zu wählen, der verbesserte **Governance-Regelungen** vorsieht, darunter die Beschreibung des vertraglichen Status von Praktikanten, die Vergütung (Praktika am offenen Markt sollten bezahlt werden), Leitlinien und die vorgesehenen Lernziele. Unbezahlte Praktika können (müssen jedoch nicht zwangsläufig) zu einem nicht gleichberechtigten Zugang und der Ersetzung von vorhandenen Arbeitnehmern in Einrichtungen führen. Zusätzlich könnte mehr dafür getan werden, dass Praktikanten eine angemessene Betreuung erhalten.

**Empfehlung 3: Hinsichtlich der Freiwilligentätigkeit** wird empfohlen, diese in erster Linie als eine nicht mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung stehende Tätigkeit zu betrachten, die zur **persönlichen Entwicklung und zum persönlichen Wohlbefinden** beiträgt. Mit ihr wird die lokale Gemeinschaft, in deren Umfeld sie ausgeübt wird, unterstützt. Allerdings sollten die im Rahmen der Freiwilligentätigkeit erworbenen Fertigkeiten und Erfahrungen anhand von Bewertungsverfahren für informelles Lernen anerkannt werden, damit sie einen Wert auf dem Arbeitsmarkt haben. Wenn Freiwilligentätigkeit als Sprungbrett zum Einstieg in den Arbeitsmarkt betrachtet wird, müssen zudem Mittel und Wege gefunden werden, um Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen dabei zu unterstützen, eine solche Tätigkeit aufzunehmen (indem beispielsweise zu ihren Lebenshaltungskosten beigetragen wird).

**Empfehlung 4:** Was die Forschung betrifft, ist in der Studie folgender Bedarf ermittelt worden:

- eine **gemeinsame Definition**, die bei der Erfassung statistischer Daten zur Beteiligung angewandt werden kann, um einen besseren länderübergreifenden Vergleich zu ermöglichen,
- **Vergleichsdaten zu den Beschäftigungsaussichten** nach Absolvierung von Ausbildungen und Praktika, um besser zu verstehen, welche Modelle des arbeitsbasierten Lernens sich am besten eignen,
- **Informationen** darüber, woran sich **systematischer Missbrauch** von arbeitsbasiertem Lernen erkennen lässt,

Zudem bedarf es weiterer Studien zu dem Problem des ungleichen **Zugangs** zu Ausbildungsplätzen, Praktika und Freiwilligentätigkeiten sowie zu den damit verbundenen Auswirkungen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt.